



Deutsche Real Estate Invest AG
Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag

vom

18. Oktober 2024

zum

Wertpapierprospekt

vom

9. September 2024

für das öffentliche Angebot von

79.772.690

neuen, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*), jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2024, sofern die neuen Aktien vor der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 im Geschäftsjahr 2025 ausgegeben werden, andernfalls mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025

aus einer am 28. Januar 2025 durch die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen

der

Deutsche Real Estate Invest AG

Wertpapierkennnummer (WKN): DRE1AG

International Security Identification Number (ISIN): DE000DRE1AG5

Dieser aufgrund eines wichtigen neuen Umstandes veröffentlichte Nachtrag (der „**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer derzeit gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“) dar. Der Nachtrag bezieht sich auf den Wertpapierprospekt der Deutsche Real Estate Invest AG (die „**Emittentin**“) vom 9. September 2024 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 79.772.690 neuen, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Emittentin (die „**Neuen Aktien**“), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2024, sofern die Neuen Aktien vor der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 im Geschäftsjahr 2025 ausgegeben werden, andernfalls ab dem 1. Januar 2025, aus einer von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin am oder um den 28. Januar 2025 zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Einbringung der Zielanteile als Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (zusammen, die „**Sachkapitalerhöhung**“) ausgegeben werden, der am 9. September 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt wurde. Der Nachtrag ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Der Nachtrag wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag nur bezüglich seiner Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die diesen Nachtrag erstellt hat, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für eine Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag wird auf der Internetseite der Emittentin (www.drei.ag/investoren) veröffentlicht.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag und (b) Angaben in dem Prospekt, gelten die Angaben in diesem Nachtrag.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| 1. GRÜNDE FÜR DEN NACHTRAG..... | 3 |
| 2. NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN..... | 3 |
| 2.1 Änderungen auf der Titelseite | 3 |
| 2.2 Änderungen zum Abschnitt “1. Zusammenfassung”, beginnend auf Seite S-1 des Prospekts..... | 3 |
| 2.3 Änderungen zum Abschnitt “2. Risikofaktoren”, beginnend auf Seite 1 des Prospekts | 4 |
| 2.4 Änderungen zum Abschnitt “3. Allgemeine Informationen”, beginnend auf Seite 46 des Prospekts..... | 4 |
| 2.5 Änderungen zum Abschnitt “4. Das Angebot”, beginnend auf Seite 59 des Prospekts | 5 |
| 2.6 Änderungen zum Abschnitt “17. Angaben über das Kapital und die Satzung der Gesellschaft”, beginnend auf Seite 162 des Prospekts | 8 |
| 3. HAFTUNGSERKLÄRUNG..... | 8 |
| 4. WIDERRUFSRECHT | 8 |

1. GRÜNDE FÜR DEN NACHTRAG

Am 18. Oktober 2024 hat die Emittentin beschlossen, die Angebotsfrist für das Umtausch- und Barangebot bis zum 11. November 2024 (24:00 Uhr (MEZ)) zu verlängern. Aufgrund der nachfolgenden und damit verbundenen Änderung des Zeitplans, der Barkapitalerhöhung hinsichtlich der Neuen Aktien, der Bekanntgabe der Annahmquote und der Beschlussfassung wird der Prospekt wie folgt ergänzt und geändert.

2. NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

2.1 Änderungen auf der Titelseite

2.1.1 Auf der Titelseite wird der letzte Absatz wie folgt geändert:

Dieser Prospekt ist mit der Beendigung des öffentlichen Angebots am 11. November 2024 nicht mehr gültig. Anleger sollten beachten, dass die Deutsche Real Estate Invest AG nach Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts nicht mehr verpflichtet ist, bei Vorliegen wichtiger neuer Umstände oder wesentlicher Unrichtigkeiten Nachträge zu diesem Prospekt zu erstellen.

2.2 Änderungen zum Abschnitt „1. Zusammenfassung“, beginnend auf Seite S-1 des Prospekts

2.2.1 In der Zusammenfassung unter Unterabschnitt „D.1 – Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ wird auf Seite S-4 der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt geändert:

Beschreibung der Angebotskonditionen. Im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung werden die Anteilsinhaber durch die Gesellschaft eingeladen, der Gesellschaft ihre jeweiligen Zielanteile innerhalb der Angebotsfrist vom 10. September 2024 bis zum 11. November 2024 (jeweils einschließlich) (die „Angebotsfrist“) entweder (i) gegen Ausgabe Neuer Aktien der Gesellschaft (das „Umtauschangebot“) anzubieten, wobei die Gesellschaft Umtauschangebote nur bis zum Erreichen der jeweiligen Höchstannahmeschwelle (unter Berücksichtigung der durch das Barangebot erworbenen jeweiligen Zielanteile) annehmen wird, oder (ii) gegen eine Barzahlung (das „Barangebot“) zum Erwerb anzubieten, wobei die für das Barangebot insgesamt zur Verfügung stehenden Barmittel zunächst auf EUR 15,0 Mio. begrenzt sind (der „Vorläufige Maximalbarzahlungsbetrag“).

2.2.2 In der Zusammenfassung unter Unterabschnitt „D.1 – Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ wird auf Seite S-5 der vorletzte Satz des vierten Absatzes wie folgt geändert:

Die Gesellschaft wird bis spätestens zum 6. Dezember 2024 auf ihrer Internetseite (www.drei.ag/investoren) über den Endgültigen Maximalbarauszahlungsbetrag informieren.

2.2.3 In der Zusammenfassung unter „D.1 – Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ wird auf Seite S-5 der vierzehnte Absatz wie folgt geändert:

Die Barkapitalerhöhung wird im Wege einer Privatplatzierung in Deutschland an den Seed-Investor durchgeführt. Es ist (einen vom Vorläufigen Maximalbarauszahlungsbetrag etwaig abweichenden Endgültigen Maximalbarauszahlungsbetrag außer Betracht lassend) beabsichtigt, dass die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am oder um den 16. Dezember 2024 beschließen wird, das satzungsgemäße Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 50.000,00, eingeteilt in 50.000 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, um bis zu EUR 1.825.000,00 auf bis zu EUR 1.875.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.825.000 neuen Aktien mit

einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen (die „Barkapitalerhöhung“). Es wird erwartet, dass die Barkapitalerhöhung am oder um den 18./19. Dezember 2024 mit Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister wirksam wird.

2.2.4 In der Zusammenfassung unter „D.1 – Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ wird auf Seite S-6 der sechzehnte Absatz wie folgt geändert:

Durchführung der Sachkapitalerhöhung. Die Gesellschaft hat die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, (die „COMMERZBANK“ oder die „Abwicklungsstelle“) gemäß dem Abwicklungsvertrag vom 9. September 2024, in seiner geänderten Fassung vom 18. Oktober 2024 (der „Abwicklungsvertrag“) mit der Abwicklung des Umtauschangebots beauftragt.

2.2.5 In der Zusammenfassung unter Unterabschnitt „D.1 – Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ wird auf Seite S-7 im vierten Absatz der Zeitplan wie folgt geändert:

| | |
|--------------------------------------|--|
| 9. September 2024 | Billigung dieses Prospekts durch die BaFin |
| 9. September 2024 | Veröffentlichung des durch die BaFin gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| 9. September 2024 | Veröffentlichung des Umtausch- und Barangebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) und Übersendung der Angebotsschreiben an die jeweiligen Anteilsinhaber |
| 10. September -11. November 2024 | Angebotsfrist |
| 6. Dezember 2024 | Bekanntgabe der vorläufigen Annahmequote auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| 16. Dezember 2024 | Voraussichtliche Beschlussfassung über die Barkapitalerhöhung |
| 18./19. Dezember 2024 | Voraussichtliche Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung beim Handelsregister der Gesellschaft |
| 23. Dezember 2024 | Bekanntgabe der endgültigen Annahmequote auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| Bis spätestens zum 30. Dezember 2024 | Auszahlung des Kaufpreises an die Anteilsinhaber, deren Barangebote die Emittentin angenommen hat |
| 28. Januar 2025 | Voraussichtliche Beschlussfassung über die Sachkapitalerhöhung und den endgültigen Platzierungspreis |
| 17. Februar 2025 | Sachkapitalerhöhung und Bekanntgabe auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) Voraussichtliche Beschlussfassung über das endgültige Volumen der Sachkapitalerhöhung und Bekanntgabe auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| 25. März 2025 | Voraussichtliche Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung beim Handelsregister der Gesellschaft |
| 4. April 2025 | Voraussichtliche Lieferung der Neuen Aktien an die Anteilsinhaber, deren Umtauschangebote die Emittentin angenommen hat |

2.3 Änderungen zum Abschnitt “2. Risikofaktoren”, beginnend auf Seite 1 des Prospekts

2.3.1 In dem Risikofaktor „2.7.1 – Die Annahme des Umtausch- bzw. Barangebots durch die Gesellschaft und die Durchführung des Umtausch- und/oder Barangebots könnte sich aufgrund des Nichteintritts von Vollzugsbedingungen verzögern oder ganz oder teilweise scheitern, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestannahmeschwelle des Umtauschangebots.“ wird auf Seite 36 der erste Satz des zweiten Absatzes wie folgt geändert:

Die Emittentin strebt ferner an, darauf hinzuwirken, die jeweiligen Gesellschaftsverträge, die Fondsbeschränkungen enthalten, unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist vom 10. September 2024 bis zum 11. November 2024 (jeweils einschließlich) (die „Angebotsfrist“) dergestalt durch Beschluss einer Gesellschafterversammlung zu ändern, dass die Fondsbeschränkungen der Durchführung des Umtausch- und Barangebots nicht entgegenstehen.

2.4 Änderungen zum Abschnitt “3. Allgemeine Informationen”, beginnend auf Seite 46 des Prospekts

2.4.1 In Unterabschnitt „3.1 – Verantwortung für den Inhalt des Prospekts“ wird auf Seite 46 der erste Satz des dritten Absatzes wie folgt geändert:

Dieser Prospekt ist mit der Beendigung des öffentlichen Angebots am 11. November 2024 nicht mehr gültig.

2.5 Änderungen zum Abschnitt “4. Das Angebot”, beginnend auf Seite 59 des Prospekts

2.5.1 In Unterabschnitt „4.1.1 – Beschreibung der Angebotskonditionen“ wird auf Seite 59 der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt geändert:

Im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung werden die Eigentümer der Zielanteile (zusammen, die „**Anteilsinhaber**“) durch die Gesellschaft eingeladen, der Gesellschaft ihre jeweiligen Zielanteile innerhalb der Angebotsfrist vom 10. September 2024 bis zum 11. November 2024 (jeweils einschließlich) (die „**Angebotsfrist**“) entweder (i) gegen Ausgabe Neuer Aktien der Gesellschaft (das „**Umtauschangebot**“) anzubieten, wobei die Gesellschaft Umtauschangebote nur bis zum Erreichen der jeweiligen Höchstannahmeschwelle (unter Berücksichtigung der durch das Barangebot erworbenen jeweiligen Zielanteile) annehmen wird, oder (ii) gegen eine Barzahlung (das „**Barangebot**“) zum Erwerb anzubieten, wobei die für das Barangebot insgesamt zur Verfügung stehenden Barmittel zunächst auf EUR 15,0 Mio. begrenzt sind (der „**Vorläufige Maximalbarzahlungsbetrag**“). Entscheidung über die Annahme der Umtausch- bzw. Barangebote durch die Gesellschaft liegt im Ermessen der Gesellschaft und erfolgt jeweils durch Gegenzeichnung der Angebotserklärungen der Anteilsinhaber durch die Gesellschaft während oder nach Ende der Angebotsfrist.

2.5.2 In Unterabschnitt „4.1.2 – Barangebot“ wird auf Seite 60 f. der letzte Satz des letzten/ersten Absatzes wie folgt geändert:

Die Gesellschaft wird bis spätestens zum 6. Dezember 2024 auf ihrer Internetseite (www.drei.ag/investoren) über den Endgültigen Maximalbarauszahlungsbetrag informieren. Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt gemäß Art. 23 ProspektVO auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren), soweit ein solcher Nachtrag rechtlich erforderlich ist.

2.5.3 In Unterabschnitt „4.1.2 – Barangebot“ wird auf Seite 62 der dritte Absatz wie folgt geändert:

Es ist (einen vom Vorläufigen Maximalbarauszahlungsbetrag etwaig abweichenden Endgültigen Maximalbarauszahlungsbetrag außer Betracht lassend) beabsichtigt, dass die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am oder um den 16. Dezember 2024 beschließen wird, das satzungsgemäße Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 50.000,00, eingeteilt in 50.000 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, um bis zu EUR 1.825.000,00 auf bis zu EUR 1.875.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.825.000 neuen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen (die „**Barkapitalerhöhung**“ und zusammen mit der Sachkapitalerhöhung, die „**Kapitalerhöhungen**“). Es wird erwartet, dass die Barkapitalerhöhung am oder um den 18./19. Dezember 2024 mit Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister wirksam wird.

2.5.4 In Unterabschnitt „4.1.3 – Umtauschangebot“ wird auf Seite 64 der sechste Absatz wie folgt geändert:

Die Gesellschaft hat die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, (die „**COMMERZBANK**“ oder die „**Abwicklungsstelle**“) gemäß dem Abwicklungsvertrag vom 9. September 2024, in seiner geänderten Fassung vom 18. Oktober 2024 (der „**Abwicklungsvertrag**“) mit der Abwicklung des Umtauschangebots beauftragt.

2.5.5 Unterabschnitt „4.2.3 – Angebotsfrist“ auf Seite 69 wird wie folgt geändert:

Die Angebotsfrist beginnt am 10. September 2024, 0:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit). Sie endet am

11. November 2024, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Winterzeit).

2.5.6 Im Unterabschnitt „4.4 – Voraussichtlicher Zeitplan für das Umtausch- und Barangebot“ wird auf Seite 73 der Zeitplan wie folgt geändert:

| | |
|--------------------------------------|---|
| 9. September 2024 | Billigung dieses Prospekts durch die BaFin |
| 9. September 2024 | Veröffentlichung des durch die BaFin gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| 9. September 2024 | Veröffentlichung des Umtausch- und Barangebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) und Übersendung der Angebotsschreiben an die jeweiligen Anteilsinhaber |
| 10. September 2024 | Beginn der Angebotsfrist |
| 11. November 2024 | Ende der Angebotsfrist |
| 6. Dezember 2024 | Bekanntgabe der vorläufigen Annahmquote auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| 16. Dezember 2024 | Voraussichtliche Beschlussfassung über die Barkapitalerhöhung |
| 18./19. Dezember 2024 | Voraussichtliche Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung beim Handelsregister der Gesellschaft |
| 23. Dezember 2024 | Bekanntgabe der endgültigen Annahmquote auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| Bis spätestens zum 30. Dezember 2024 | Auszahlung des Kaufpreises an die Anteilsinhaber, deren Barangebote die Emittentin angenommen hat |
| 28. Januar 2025 | Voraussichtliche Beschlussfassung über den endgültigen Platzierungspreis Sachkapitalerhöhung |
| 28. Januar 2025 | Voraussichtliche Bekanntgabe des endgültigen Platzierungspreises Sachkapitalerhöhung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| 28. Januar 2025 | Voraussichtliche Beschlussfassung über die Sachkapitalerhöhung |
| 17. Februar 2025 | Voraussichtliche Beschlussfassung über das endgültige Volumen der Sachkapitalerhöhung |
| 17. Februar 2025 | Voraussichtliche Bekanntgabe des endgültigen Volumens der Sachkapitalerhöhung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.drei.ag/investoren) |
| 25. März 2025 | Voraussichtliche Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung beim Handelsregister der Gesellschaft |
| 4. April 2025 | Voraussichtliche Lieferung der Neuen Aktien an die Anteilsinhaber, deren Umtauschangebote die Emittentin angenommen hat |

2.5.7 Im Unterabschnitt „4.5 – Umtausch- und Barangebot“ wird auf Seite 74 der erste Satz des vierten Absatzes wie folgt geändert:

Im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung werden die Eigentümer der Zielanteile (zusammen, die „**Anteilsinhaber**“) durch die Gesellschaft eingeladen, der Gesellschaft ihre jeweiligen Zielanteile innerhalb der Angebotsfrist vom 10. September 2024 bis zum 11. November 2024 (jeweils einschließlich) (die „**Angebotsfrist**“) entweder (i) gegen Ausgabe Neuer Aktien der Gesellschaft (das „**Umtauschangebot**“) anzubieten, wobei die Gesellschaft Umtauschangebote nur bis zum Erreichen der jeweiligen Höchstannahmeschwelle (unter Berücksichtigung der durch das Barangebot erworbenen

jeweiligen Zielanteile) annehmen wird, oder (ii) gegen eine Barzahlung (das „**Barangebot**“) zum Erwerb anzubieten, wobei die für das Barangebot insgesamt zur Verfügung stehenden Barmittel zunächst auf EUR 15,0 Mio. begrenzt sind (der „**Vorläufige Maximalbarzahlungsbetrag**“).

2.5.8 Im Unterabschnitt „4.5 – Umtausch- und Barangebot“ wird auf Seite 75 der erste Satz des fünften Absatzes wie folgt geändert:

Die Anteilsinhaber werden hiermit aufgefordert, ihre Angebotserklärung (wie nachfolgend definiert und näher beschrieben) in dem Zeitraum

vom 10. September 2024 bis zum 11. November 2024 (jeweils einschließlich) (die „**Angebotsfrist**“)

gegenüber der Gesellschaft abzugeben.

2.5.9 Im Unterabschnitt „4.5 – Umtausch- und Barangebot“ wird auf Seite 77 der vorletzte Satz des ersten Absatzes wie folgt geändert:

Die Gesellschaft wird bis spätestens zum 6. Dezember 2024 auf ihrer Internetseite (www.drei.ag/investoren) über den Endgültigen Maximalbarauszahlungsbetrag informieren.

2.5.10 Im Unterabschnitt „4.5 – Umtausch- und Barangebot“ wird auf Seite 78 der siebte Absatz wie folgt geändert:

Es ist (einen vom Vorläufigen Maximalbarauszahlungsbetrag etwaig abweichenden Endgültigen Maximalbarauszahlungsbetrag außer Betracht lassend) beabsichtigt, dass die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am oder um den 16. Dezember 2024 beschließen wird, das satzungsgemäße Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 50.000,00, eingeteilt in 50.000 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, um bis zu EUR 1.825.000,00 auf bis zu EUR 1.875.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.825.000 neuen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen (die „**Barkapitalerhöhung**“ und zusammen mit der Sachkapitalerhöhung, die „**Kapitalerhöhungen**“). Es wird erwartet, dass die Barkapitalerhöhung am oder um den 18./19. Dezember 2024 mit Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister wirksam wird.

2.5.11 Im Unterabschnitt „4.6.7 – Marktschutzvereinbarung“ wird auf Seite 87 der zweite Absatz wie folgt geändert:

Die Emittentin hat sich gegenüber der COMMERZBANK gemäß Abwicklungsvertrag vom 9. September 2024, in seiner geänderten Fassung vom 18. Oktober 2024 dazu verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Einbeziehung ihrer Aktien zum Börsenhandel, die nach Durchführung des Angebots angestrebt wird, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der COMMERZBANK

- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- ihrer Hauptversammlung keine andere Kapitalerhöhung als eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vorzuschlagen;
- keine Emission mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgestatteter Finanzinstrumente und andere wirtschaftlich vergleichbare Transaktionen anzukündigen, durchzuführen oder ihrer Hauptversammlung vorzuschlagen;
- oder andere wirtschaftlich ähnliche Maßnahmen zu ergreifen (zusammen, die „**Marktschutzvereinbarung**“).

2.6 Änderungen zum Abschnitt “17. Angaben über das Kapital und die Satzung der Gesellschaft”, beginnend auf Seite 162 des Prospekts

2.6.1 Im Unterabschnitt „17.4.1 – Barkapitalerhöhung” wird auf Seite 162 f. der letzte/erste Absatz wie folgt geändert:

Es ist (einen vom Vorläufigen Maximalbarauszahlungsbetrag etwaig abweichenden Endgültigen Maximalbarauszahlungsbetrag außer Betracht lassend) beabsichtigt, dass die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am oder um den 16. Dezember 2024 beschließen wird, das satzungsgemäße Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 50.000,00, eingeteilt in 50.000 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, um bis zu EUR 1.825.000,00 auf bis zu EUR 1.875.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.825.000 Neuen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. In der Verpflichtungsvereinbarung vom 4. September 2024 hat sich der Seed-Investor verbindlich und unwiderruflich sowie befristet bis zum 31. März 2025 verpflichtet, den Investitionsbetrag von insgesamt bis zu EUR 15,0 Mio. in die Gesellschaft zu investieren, vorbehaltlich der Ausübung einer Erhöhungsoption, über die der Seed-Investor basierend auf der Anzahl der von der Gesellschaft erhaltenen Barangebote entscheiden wird. Hierzu wird der Seed-Investor bis zu 1.825.000 Auszugebende Seed-Investor-Aktien gegen Zahlung eines Platzierungspreises von mindestens EUR 8,00 je Auszugebender Seed-Investor-Aktie, zeichnen. Der Investitionsbetrag soll als Bareinlage vollständig für die Durchführung der Barkapitalerhöhung verwendet werden. Die Anzahl der Auszugebenden Seed-Investor-Aktien und Höhe des endgültigen Platzierungspreises, einschließlich einer etwaigen Ausübung der Erhöhungsoption, und damit des Investitionsbetrags insgesamt ist davon abhängig, wie viele Anteilsinhaber Barangebote abgeben und in welcher Höhe diese von der Gesellschaft angenommen und Zielanteile gegen Zahlung des Erwerbspreises durch die Gesellschaft im Zuge des Barangebots erworben werden. Es wird erwartet, dass die Barkapitalerhöhung am oder um den 18./19. Dezember 2024 mit Eintragung im zuständigen Handelsregister wirksam wird.

3. HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart, ist verantwortlich für die Angaben in diesem Nachtrag. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und dass in den Nachtrag keine Angaben nicht aufgenommen wurden, die die Aussage des Nachtrags oder des Prospekts verändern könnten.

4. WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2a der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also in der Zeit vom 21. Oktober 2024 bis zum 23. Oktober 2024 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Deutsche Real Estate Invest AG, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Stuttgart, am 18. Oktober 2024

Deutsche Real Estate Invest AG